

Übersetzung

Wir, Hartmann, von Gottes Gnaden Bischof von Chur,¹ verkünden jedermann mit Urkund dieses öffentlichen Briefes, dass wir im Betreff der Klage, die von unserem lieben Vetter Graf Rudolf von Werdenberg² als Lehensherr und Herr Pfarrer Ulrich Pitschi⁵ in Triesen³ eines Theils gegen den frommen und beständigen Heinz von Unterwegen⁴ zum andern Teil, wegen des Novalzehnten in der Pfarrei Triesen — und zwar wegen des gegenwärtigen und zukünftigen Novalzehnten — beide Teile lieb und freundlich in diesen Belangen mit unserem guten Willen und unserer Gunst freiwillig und wohlbedacht verglichen haben, wie es hienach im gegenwärtigen Brief festgehalten ist. Danach sollen der vorgenannte Pfarrer Ulrich Pitschi⁵ und alle seine Nachfolger in Triesen im Namen der Triesner Kirche, jetzt und später, für ewig in gutem Recht den dritten Teil des Weinzehnten und der vorgenannte Heinz von Unterwegen⁴ zwei Drittel des Weinzehnten, der auf gereutetem Land oder auf Neubrüchen wächst, die jetzt schon bearbeitet werden oder später gereutet werden oder vom alten Weinzehnten kommt, einsammeln und treten. Auch sollen der vorgenannte Heinz⁴ und seine Erben, was den übrigen Zehnt betrifft, zu Recht haben — ausser dem Weinzehnten — von Korn, Hirse,⁶ Füllen, Gänsen und von allerlei Früchten, von Kleinen und Grossen Zehnten, wie sie aufgezählt sind, drei Teile und Herr Ulrich Pitschi⁵ und seine Nachfolger als Pfarrer von Triesen³ allein ein Viertel, wie das von alters her so ist. Damit auch der vorgenannte Schiedsspruch und die Einigung desto mehr Kraft habe und fest und stet bleibe jetzt und für alle Zukunft, genehmigen wir, obgenannter Bischof Hartmann¹, für uns und unsere Nachfolger diesen Schiedsspruch und diese Einigung mit aller Kraft, die wir als Bischof und auch als ein Lehensherr über die vorgenannten Zehnten haben. Es soll und möge so bleiben, und wir wollen unbedingt, dass es ewig so, wie beschrieben, fest und stet bleibe, ohne jemandes Irrung und Widerred. Und wir haben auch zu Urkund aller der oben genannten Dinge unser eigenes Siegel an diesen Brief hängen lassen. Wir, Graf Rudolf von Werdenberg², bekennen und versprechen, dass der vorgehende Schiedsspruch mit unserem guten Willen geschah. Wir geloben für uns und unsere Erben als Lehensherr der vorgenannten Kirche, den Spruch fest und stet zu halten